

Jahresbericht

des Sozialpsychiatrischen Dienstes

der Jahre 2023 und 2024



Impressum

Herausgeber



Verwaltungsverband für das
Gesundheitsamt der Wissenschaftsstadt
Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-
Dieburg
Niersteiner Straße 3
64295 Darmstadt
Telefon: +49 6151 33090
E-Mail: verwaltungsverband@gesundheitsamt-dadi.de
Internet: www.gesundheitsamt-dadi.de
Erscheinungsdatum: Februar 2026
Erscheinungsort: Darmstadt
Die Finanzierung erfolgt aus Haushaltsmit-
teln.

Verfasserinnen und Verfasser:

Flamur Bedzeti
Karoline Pelzl
Udo Massoth

Copyright

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet und mit der Bitte um ein Belegexemplar.

Für gewerbliche Zwecke ist es grundsätzlich nicht gestattet, diese Veröffentlichung oder Teile daraus zu vervielfältigen, auf Mikrofilm/-fiche zu verfilmen oder in elektronische Systeme einzuspeisen.

Hinweise für Leserinnen und Leser

Um ein besseres Verständnis für bestimmte Themenbereiche zu ermöglichen, wurden im vorliegenden Bericht zum Teil Daten aus vorangegangenen Jahren (vor 2023) in die Auswertungen, Graphiken und Diagramme mit einbezogen.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht basiert auf verschiedenen Datenquellen. Es wurden Daten des Gesundheitsamtes Darmstadt-Dieburg, sowie Daten von externen Datenhaltern, welche explizit in den Abbildungen und Tabellen als solche gekennzeichnet sind, verwendet und mittels statistischer Methoden ausgewertet. Dies erfolgte mit dem Tabellenkalkulationsprogramm Microsoft® Excel® LTSC 2024.

In diesem Text verwenden wir aus Gründen der besseren Lesbarkeit geschlechtsneutrale und binäre Geschlechterformulierungen. Es sind jedoch stets alle geschlechtlichen Identitäten angesprochen und einbezogen.



*Ihre Gesundheit
liegt uns am Herzen*



Der Sozialpsychiatrische Dienst in Zahlen 2023-2024

Der SpDi ist eine niedrighschwellige Anlaufstelle für erwachsene Menschen mit psychischen Erkrankungen und deren Angehörige. Er bietet Beratung, Begleitung und Vermittlung in weiterführende Hilfen.

Unterstützte Klienten



614 unterstützte Klienten in 2023
642 unterstützte Klienten in 2024

Verteilung der Klienten nach Region



Klienten



♀ 53%



♂ 47%



Durchschnittsalter
Ø 49,6 Jahre

Zugangswege neuer Klienten im SpDi

Zugangsweg durch	2023	2024
Klient selbst	119	159
Angehörige/Umfeld	132	129
Behörde/Polizei	197	257
Arzt/Klinik	52	43

Kontakt:

SozialpsychiatrischerDienst@gesund-
heitsamt-dadi.de
06151 3309 290

Häufigste Beeinträchtigung

- ❖ Depression
- ❖ Psychose
- ❖ Angststörung
- ❖ Sucht
- ❖ Persönlichkeitsstörung

Aktuelle Themen

- ❖ Fremdgefährdung & psych. Beeinträchtigung
- ❖ Multimorbidität
- ❖ existenzielle Notlagen
- ❖ psychiatrischer Versorgungsnotzustand

Das Team des SpDi



Sachgebietsleitung



9 Sozialarbeiter*innen



Teamassistenz



Dokumentations-
assistenz

Inhalt

Einleitung	1
Aufgaben, Organisation und Zuständigkeiten des Sozialpsychiatrischen Dienstes.....	1
Die Wissenschaftsstadt Darmstadt und der Landkreis Darmstadt-Dieburg	2
Der Sozialpsychiatrische Dienst.....	5
Gesetzliche Grundlagen	5
Das Team.....	7
Leitlinien, Arbeitsweise und Aufgaben des SpDi	7
Verbreitung psychischer Störungen.....	10
Der Sozialpsychiatrische Dienst in Zahlen	12
Fallbeispiele zu häufigen Fragestellungen	17
Fazit	19
Abkürzungsverzeichnis	21
Quellenverzeichnis.....	21
Abbildungsverzeichnis.....	22
Tabellenverzeichnis.....	22

Einleitung



Einleitung

Aufgaben, Organisation und Zuständigkeiten des Sozialpsychiatrischen Dienstes

Der Jahresbericht des Sozialpsychiatrischen Dienstes (im Folgenden: SpDi) für den Zeitraum 2023-2024 dient der transparenten Darstellung der Tätigkeiten sowie der aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich der kommunalen psychosozialen Versorgung.

Er bietet eine fundierte Grundlage zur Einschätzung des Unterstützungsbedarfs in der Bevölkerung und ermöglicht eine datenbasierte Weiterentwicklung der Angebote des SpDi. Nachdem bereits Berichte für die Zeiträume 2017-2018 sowie 2019-2020 veröffentlicht wurden, wird mit der Versteigerung des Jahresberichts ein kontinuierlicher Einblick für Interessierte in die Arbeit des SpDi geboten und insbesondere dessen Beitrag im Bereich der psychosozialen Versorgung sichtbar gemacht.

Der SpDi mit seinem multiprofessionellen Team ist Dienst als gesetzlich verankerter Bestandteil des Gesundheitsamtes und Schnittstelle im Versorgungssystem grundsätzlich für zwei Gebietskörperschaften zuständig: für die Wissenschaftsstadt Darmstadt und für den Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Der vorliegende Bericht folgt einer klaren Systematik: Zunächst werden grundlegende Bevölkerungsdaten analysiert, gefolgt von einer Darstellung der gesetzlichen Grundlagen sowie der Leitlinien und Arbeitsweise des SpDi. Danach wird sich der allgemeinen psychischen Gesundheit in der Region gewidmet, bevor die spezifischen Indikatoren und Fallzahlen des SpDi ausgewertet werden. Ergänzend stellen wir eine Reihe anonymisierter Fallbeispiele vor, die einen praxisnahen Einblick in die tägliche Arbeit ermöglichen.

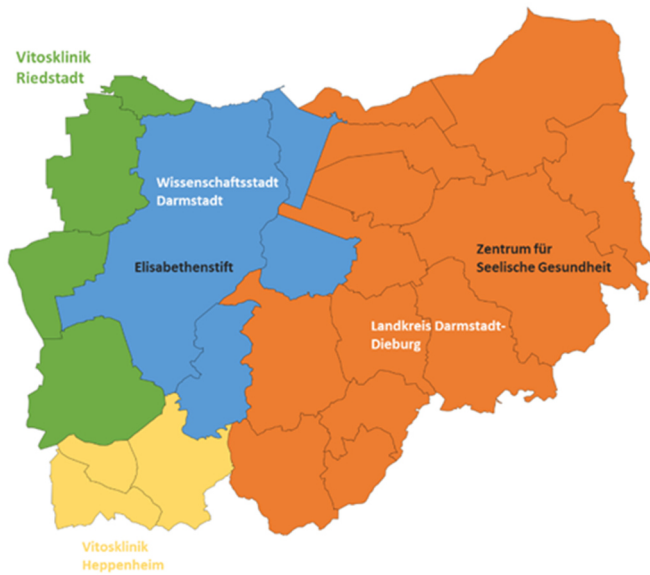
Der SpDi des Gesundheitsamtes der Wissenschaftsstadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg übernimmt eine zentrale Rolle in der psychosozialen Versorgung der Bevölkerung. Er bietet Menschen ab 18 Jahren, die unter einer psychischen Erkrankung leiden, oder die sich in einer existenziellen Krisensituation befinden, sowie deren Angehörigen und dem sozialen Umfeld umfassende Unterstützung an.

Die Aufgaben des SpDi reichen von Beratung, Begleitung und Vermittlung bis hin zur Koordination weiterführender Hilfen in Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten, Kliniken, sozialen Einrichtungen und Behörden. Organisatorisch gehört der SpDi zum Fachbereich Sozialpsychiatrischer Dienst im Gesundheitsamt. Seine Tätigkeiten beruhen auf den gesetzlichen Grundlagen des HGöGD und des PsychKHG. Das multiprofessionelle Team setzt sich fachlich zusammen aus den Bereichen Sozialarbeit, Pädagogik und Psychologie.

Oberstes Ziel ist es stets, präventiv durch frühzeitige Hilfsangebote und individuelle Begleitung eskalierenden Situationen vorzubauen, die Lebensqualität der Betroffenen und Angehörigen zu verbessern und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu fördern.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt und der Landkreis Darmstadt-Dieburg

Ein Gesundheitsamt – zwei Gebietskörperschaften



Wissenschaftsstadt Darmstadt

- 9 Stadtteile
- zuständige psychiatrische Klinik: **Agaplesion Elisabethenstift***
- 167.029 Einwohner (Stand 12/2024)

Landkreis Darmstadt-Dieburg

- 23 Gemeinden
- zuständige psychiatrische Klinik: **Zentrum für Seelische Gesundheit****
- 302.021 Einwohner (Stand 12/2024)

Abbildung 1: Gebietskörperschaften und psychiatrische Kliniken

*Die Psychiatrie im Elisabethenstift ist außer für die Wissenschaftsstadt Darmstadt auch für die Gemeinden Roßdorf, MesSEL und Mühltal zuständig.

Die Hauptzuständigkeit der beiden psychiatrischen Kliniken **Vitos Riedstadt & **Vitos Heppenheim** liegt in benachbarten Landkreisen, sie sind jedoch auch für die grün und gelb markierten Gemeinden des LK Darmstadt-Dieburg zuständig.

Bevölkerungsentwicklung in Darmstadt und im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Bevölkerungsentwicklung in Darmstadt (2021-2024)

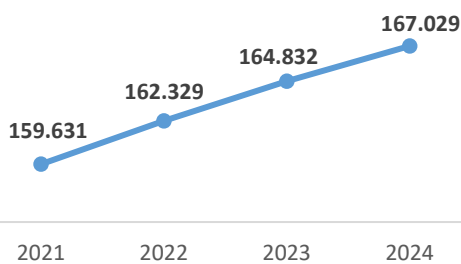


Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung in Darmstadt im Jahresverlauf

Die Bevölkerung in der Wissenschaftsstadt Darmstadt ist zwischen 2021 und 2024 kontinuierlich angestiegen. Im Jahr 2021 lebten rund 159.000 Menschen in Darmstadt, 2024 waren es etwa 167.000. Damit konnte ein Zuwachs von knapp 8.000 Personen verzeichnet werden (Abbildung 2).

Bevölkerungsentwicklung im LK Darmstadt-Dieburg (2021-2024)

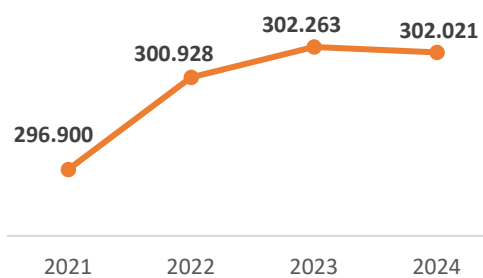


Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung im LK Darmstadt-Dieburg im Jahresverlauf

Auch der Landkreis Darmstadt-Dieburg zeigt einen Anstieg der Bevölkerungszahlen. Seit 2021 (knapp 297.000 Einwohner) ist die Bevölkerung um knapp 6.000 Einwohner gestiegen (Abbildung 3). Im Jahr 2024 hat die Bevölkerung in Darmstadt-Dieburg erstmals wieder einen Rückgang zu verzeichnen.

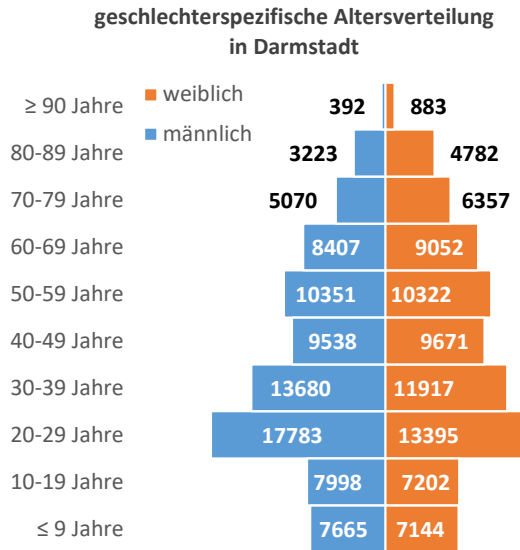


Abbildung 4: Altersverteilung in Darmstadt 2023

Prägend für das Stadtbild der Wissenschaftsstadt Darmstadt ist die hohe Konzentration junger Erwachsener. Insbesondere die Altersgruppe der 20-39-Jährigen – mit einem Schwerpunkt bei den 20-29-Jährigen – ist überproportional vertreten. (Abbildung 4).

Der Anteil der unter 18-Jährigen beträgt ca. 15%. Die Altenquote (Anteil der ab 65-jährigen Menschen bezogen auf die unter 20-Jährigen) liegt bei 41%. Das Geschlechterverhältnis ist über die Altersgruppen hinweg weitgehend ausgeglichen mit einem leichten Übergewicht weiblicher Personen in höheren Altersklassen.

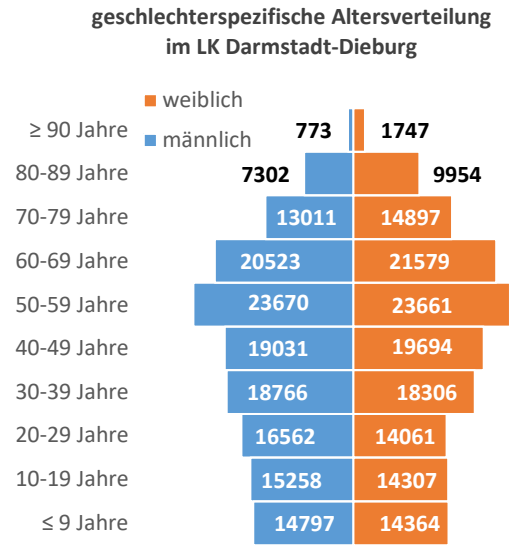


Abbildung 5: Altersverteilung im LK Darmstadt-Dieburg 2023

Im Landkreis Darmstadt-Dieburg ist die Bevölkerung stärker in mittleren und höheren Altersgruppen vertreten. Die größte Altersgruppenkohorte ist die der 50-59-Jährigen, gefolgt von den 60-69-Jährigen (Abbildung 5).

Der Anteil der unter 18-Jährigen beträgt etwa 18%. Die Altenquote liegt bei rund 51%. Das Geschlechterverhältnis ist bis zu den höheren Altersgruppen weitestgehend ausgeglichen. Auch hier zeigt sich mit zunehmendem Alter ein höherer Frauenanteil, insbesondere ab dem 70. Lebensjahr.

Der Sozialpsychiatrische Dienst



Der Sozialpsychiatrische Dienst

Gesetzliche Grundlagen

Hessisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD)



Die Arbeit der SpDien in Hessen ist Teil der gesetzlich verankerten kommunalen Pflichtaufgaben. Gesetzliche Grundlage bildet das Hessische Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD) in § 7 (3):

„Die Gesundheitsämter unterstützen Menschen mit psychischen Krankheiten, Abhängigkeitserkrankungen und seelischen und geistigen Behinderungen sowie hiervon bedrohte Menschen und deren Angehörige mit der Bereitstellung eines Beratungs- und Betreuungsangebotes durch einen SpDi sowie durch die Vermittlung weitergehender spezifischer Hilfen. Die Gesundheitsämter können suchtspezifische Angebote und einen Kriseninterventionsdienst vorhalten. Die Gesundheitsämter können Familien mit Kindern und Jugendlichen mit psychischen Krankheiten, Suchtproblemen oder Verhaltensauffälligkeiten durch einen kinder- und jugendpsychiatrischen Dienst und durch die Vermittlung weitergehender ambulanter und stationärer Hilfsangebote unterstützen.“

Das Hessische Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst gilt seit dem 09. Oktober 2007 und regelt die verbindlichen Aufgaben der Gesundheitsämter in Hessen. Es verpflichtet die kommunalen Gesundheitsdienste zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Bereich des Bevölkerungsschutzes, der Gesundheitsförderung sowie der individuellen gesundheitlichen Versorgung. Der hier aufgeführte § 7 Abs. 3 des HGöGD bildet dabei die gesetzliche Grundlage für die Tätigkeit des SpDi.

Mit der Umsetzung dieses gesetzlichen Auftrags bietet der SpDi niedrigschwellige, fachlich qualifizierte Beratung und Unterstützung für psychisch erkrankte Menschen sowie deren Angehörige und deren soziales Umfeld an. Ziel ist es, in akuten Krisensituationen zu stabilisieren, individuelle Lebenslagen zu verbessern und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern.

Die Arbeit des SpDi ist damit ein zentraler Bestandteil der kommunalen psychosozialen Gesundheitsversorgung in Hessen.

Hessisches Gesetz über Hilfen bei psychischen Krankheiten (Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz – PsychKHG)

Mit der Verabschiedung des Hessischen Gesetzes über Hilfen bei psychischen Krankheiten (Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz oder PsychKHG) durch den hessischen Landtag ist am 01. August 2017 ein weiteres Landesgesetz in Kraft getreten. Das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz wurde am 15.12.2021 novelliert und ist bis zum 31.12.2028 gültig.

Darin werden zum ersten Mal die Zuständigkeiten und die Vorgehensweisen der SpDien im Zusammenhang mit behandlungsunwilligen psychisch kranken Personen bestimmt. Außerdem sind hier erstmals die Berichtspflichten der psychiatrischen Kliniken an die örtlichen SpDien nach Zwangseinweisungen psychisch kranker Menschen definiert.



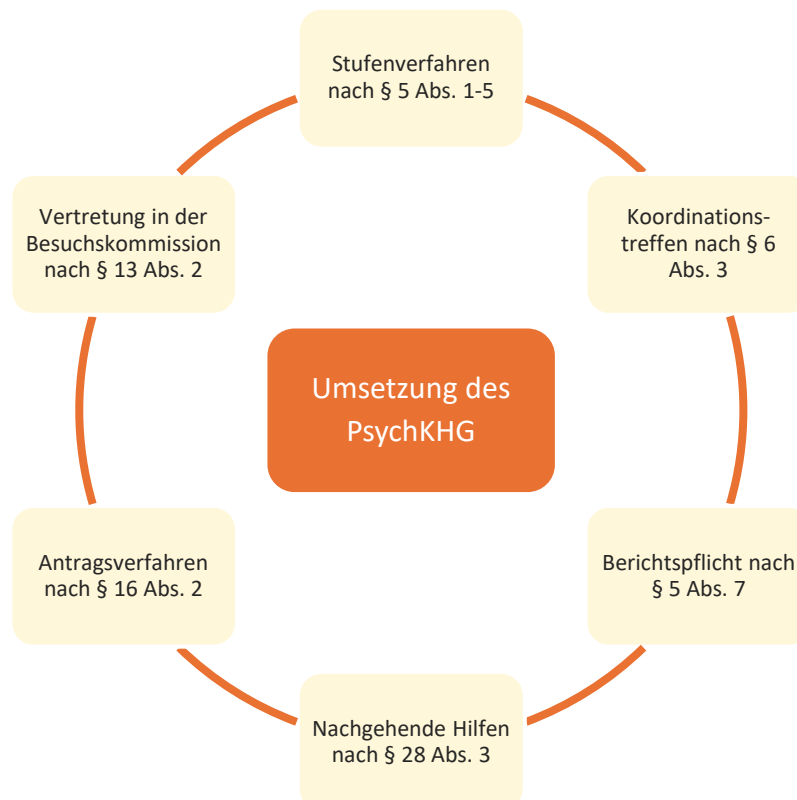
Ziel des PsychKHG ist vorrangig, psychisch erkrankte Menschen frühzeitig und verbindlich an ärztliche und/oder andere Hilfen zu vermitteln und so Zwangseinweisungen oder Hospitalisierungen zu vermeiden. In § 3 des PsychKHG Hessen sind diese Ziele formuliert:

(1) Hilfen im Sinne dieses Gesetzes sind Leistungen, die im Rahmen einer bedarfsgerechten Versorgung ergänzend über die Hilfen nach anderen Rechtsvorschriften hinaus die Personen nach § 1 befähigen sollen, eigenverantwortlich und selbstbestimmt leben zu können. Zu den Hilfen gehören insbesondere die Beratung, Begleitung, Hinführung zu ärztlicher und psychotherapeutischer Behandlung, die Vermittlung von Hilfen zur Selbsthilfe und Angeboten des gemeindepsychiatrischen Versorgungssystems sowie ehrenamtliche Hilfen.

(2) Ziel der Hilfen ist es,

1. die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erhalten oder wiederherzustellen,
2. die Wiedereingliederung in die Gemeinschaft zu erleichtern und zu fördern,
3. die selbstständige Lebensführung beeinträchtigende und die persönliche Freiheit einschränkende Maßnahmen entbehrlich zu machen oder zu verkürzen und die Selbstbestimmungsfähigkeit zu fördern,
4. dazu beizutragen, dass Funktionseinschränkungen, Krankheiten und Behinderungen frühzeitig erkannt und behandelt werden, und
5. Maßnahmen der Unterbringung und Behandlung nach dem Dritten Teil zu vermeiden.

Der SpDi nimmt vielfältige Aufgaben aus dem PsychKHG wahr, um die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Institutionen und Einrichtungen zu fördern und spielt eine zentrale Rolle bei der Anbahnung der Hilfen:



Das Team

Der SpDi ist Teil des Fachbereiches Sozialpsychiatrischer Dienst des Gesundheitsamtes für die Wissenschaftsstadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg. Für diesen Fachbereich übernimmt eine Sachgebietsleitung (Diplom-Psychologin) die übergeordnete Verantwortung. Die zu besetzende Stelle der ärztlichen Fachbereichsleitung ist seit Jahren vakant. Die Sachgebietsleitung ist zuständig für die Leitung und fachliche Führung des Teams und gewährleistet die Steuerung der Kommunikation nach außen. Dabei wird operativ bei spezifischen Fallkonstellationen auch immer wieder koordinierenden Aufgaben nachgegangen.

Das Sachgebiet bündelt die Informationen über Versorgungsangebote und koordiniert diese innerhalb des psychosozialen Netzwerks. Der SpDi fungiert somit als „Bindeglied“ für Betroffene, Angehörige, Institutionen und politische Ebenen.

Aktuell sind im SpDi-Team neun Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen tätig. Alle Beschäftigten dieser Gruppe arbeiten in Teilzeit mit unterschiedlichen Stellenanteilen und besetzen insgesamt 7 Vollzeitstellen. Zusätzlich arbeiten im SpDi eine Teamassistentin in Vollzeit und ein Dokumentationsassistent mit einem Stellenanteil von 50%.

Leitlinien, Arbeitsweise und Aufgaben des SpDi

Der SpDi in der psychosozialen Landschaft

Als fachkompetente, neutrale und niedrigschwellige Anlaufstelle für alle Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt Darmstadt und im Landkreis Darmstadt-Dieburg stellt der SpDi eine wichtige Institution in der psychosozialen Versorgung der Region dar.

Die Hilfs- und Unterstützungsangebote des SpDi sind kostenfrei. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen einer beruflichen Schweigepflicht.

Gremien und Netzwerke

Die Mitarbeitenden des SpDi nehmen regelmäßig an verschiedenen kommunalen und landesweiten Gremien und Arbeitsgruppen teil, von denen einige hier aufgeführt sind:



Für wen ist der SpDi zuständig

Der SpDi des Gesundheitsamtes für die Stadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg bietet Unterstützung ausschließlich für volljährige psychisch beeinträchtigte Menschen an. **Im Mittelpunkt der Arbeit steht der Mensch mit Unterstützungsbedarf.** Wann immer möglich oder gewollt, wird das soziale Umfeld der hilfesuchenden Menschen in das Unterstützungsangebot mit einbezogen und berücksichtigt.

Tägliche Arbeit

In der täglichen Arbeit mit und für Klientinnen und Klienten findet bedarfsabhängig eine fortwährende Zusammenarbeit und ein Austausch mit allen Diensten und Einrichtungen der Versorgungsregion statt, die mit der Begleitung, Behandlung und Betreuung psychisch kranker Menschen befasst sind. In regelmäßigen Abständen finden mit freien Trägern und anderen Institutionen und Behörden zusätzliche Kooperationstreffen statt. Ebenso richtet sich das Angebot des SpDi an das soziale Umfeld von psychisch beeinträchtigten Personen.

Zu den Angeboten des SpDi zählen z.B.:

- Beratung von Betroffenen, Angehörigen, Institutionen, Behörden
- existenzsichernde Maßnahmen
- Vermittlung ambulanter Hilfen
- Hilfestellungen bei behördlichen Angelegenheiten
- gegebenenfalls Anregung einer gesetzlichen Betreuung
- Begleitung bis entsprechende Hilfen installiert sind (z.B. Gesetzlicher Betreuer, ambulante Betreuung, Psychotherapie)
- Motivation für Krankheitseinsicht und Unterstützung bei der Anbahnung fachärztlicher Behandlung
- Beratung und Unterstützung bei Arbeit und Beschäftigung bzw. Rehabilitation
- in speziellen Konstellationen ärztliche Stellungnahmen
- Gruppenangebote für Betroffene und Angehörige (Spaziergehgruppe für Betroffene in Darmstadt, Angehörigengruppe in Dieburg)

Ziele der Arbeit des SpDi sind:

- Gewinnung von Krankheitseinsicht
- Stabilisierung der Tagesstruktur
- Motivationsgewinnung für eine adäquate Behandlung
- Existenzsicherung
- Zugang zu ambulanten Hilfen sicherstellen
- Selbständige, eigenverantwortliche Lebensführung
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben



Der überwiegende Teil der Arbeit des SpDi beruht auf einer vertrauensvollen, einvernehmlichen Kooperation von Klientinnen und Klienten, Angehörigen und SpDi. Die behutsame Kontaktaufnahme und Beziehungsarbeit mit den Betroffenen schafft eine vertrauensvolle Basis, auf der allein die nötigen Hilfen angeboten werden können. Viele Meldungen beziehen sich allerdings auf Personen, die von sich aus keinen Kontakt zum SpDi wünschen und die angebotene Unterstützung ablehnen. Daraus folgt, dass trotz erkannten Hilfebedarfs ein Teil der Betroffenen nicht adäquat erreicht werden kann.

Reguläre Kontaktaufnahme mit dem SpDi (Sozialarbeit)

Kontaktaufnahme des Klienten mit dem SpDi per Anruf, Mail oder behördl. Mitteilung



Verarbeitung und Weiterleitung durch Teamassistenz an zuständigen Sozialarbeiter



Vermittlung, Beratung und/oder längerfristige Begleitung durch den SpDi

Verbreitung psychischer Störungen



Verbreitung psychischer Störungen

Die WHO-Gesundheitsdefinition psychische Gesundheit (2019) lautet wie folgt:

„Psychische Gesundheit ist ein Zustand des Wohlbefindens, in dem eine Person ihre Fähigkeiten ausschöpfen, die normalen Lebensbelastungen bewältigen, produktiv arbeiten und einen Beitrag zu ihrer Gemeinschaft beitragen kann. Psychische Störungen stellen Störungen der psychischen Gesundheit dar, die oft durch eine Kombination von belastenden Gedanken, Emotionen, Verhaltensweisen und Beziehungen zu anderen gekennzeichnet sind. Beispiele für psychische Störungen sind Depressionen, Angststörungen, Verhaltensstörungen, bipolare Störungen und Psychosen. Psychische Gesundheit und Wohlbefinden werden nicht nur durch individuelle Merkmale beeinflusst, sondern auch durch die sozialen Umstände, in denen sich Menschen befinden und die Umgebung, in der sie leben.“

Psychische Störungen zählen zu den häufigsten Gesundheitsproblemen in der erwachsenen Bevölkerung und stellen eine zentrale Herausforderung für das Gesundheits- und Sozialsystem dar. Bundesweite Erhebungen zeigen, dass ein erheblicher Anteil der Bevölkerung jährlich von psychischen Erkrankungen oder relevanten psychischen Belastungen betroffen ist. Von diesen treten besonders häufig depressive Erkrankungen sowie Angst- und Belastungsstörungen auf. Im Folgenden soll dies statistisch verdeutlicht werden:

Robert Koch-Institut zu psychischen Störungen

Das RKI stellte im Rahmen einer Auswertung zu psychischen Erkrankungen bei Erwachsenen fest: „Bei zwei von fünf Erwachsenen wurde 2024 eine Diagnose einer psychischen Störung dokumentiert.“ Frauen seien hiervon häufiger betroffen als Männer. Bei der älteren Bevölkerung (80+) sei mittlerweile jeder zweite betroffen. Seit 2012 nehme die Prävalenz psychischer Erkrankungen in der Bevölkerung stetig zu.

Quelle: Robert Koch-Institut. Psychische Störungen: Administrative Prävalenz (ab 18 Jahre), 2025.

Psychreport der DAK-Gesundheit

Dies geht auch aus dem Psychreport der DAK aus demselben Jahr hervor. Psychische Erkrankungen – insbesondere der Diagnosen F40-48 (Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen, z.B. Ängste und Anpassungsstörungen) sowie F30-39 (Affektive Störungen, z.B. Depression) – liegen auf Platz 3 der Erkrankungsgruppen, die die meisten Ausfalltage bei der Arbeit verursachen.

Quelle: Psychreport 2024 – Entwicklungen der psychischen Erkrankungen im Job 2013-2023, DAK 2023.

Laut **AOK Gesundheitsatlas Deutschland** litten zudem rund 740.000 Hessinnen und Hessen im Jahr 2023 unter Depressionen – deutschlandweit sogar über neun Millionen Menschen. Hessen findet sich mit seinem Anteil depressiv erkrankter Menschen auf dem vierten Platz aller Bundesländer wieder. Darmstadt und Darmstadt-Dieburg rangieren jeweils unter dem bundesweiten Durchschnitt.

Tabelle 1: Depression und Angststörung im Jahr 2023

Art der Erkrankung	Deutschland	Hessen	Darmstadt	Darmstadt-Dieburg
Depression	12,1%	12,8%	10,2%	11,2%
Angststörung	4,7%	4,5%	3,8%	3,7%

Quelle: AOK Gesundheitsatlas Deutschland

Der Sozialpsychiatrische Dienst in Zahlen



Der Sozialpsychiatrische Dienst in Zahlen



Die Datenbank des SpDi erfasst alle Personen, die dem Dienst bekannt werden. Als Neuzugänge gelten dabei sämtliche Klientinnen und Klienten (im Folgenden „Klienten“), die für den entsprechenden Zeitraum erstmals mit dem SpDi in Kontakt treten oder durch Dritte (z.B. andere Einrichtungen oder Fachpersonen im psychiatrischen und psychosozialen Versorgungssystem) gemeldet werden.

Ein Großteil dieser Meldungen (s.u. Abb. 7) erfolgt durch Behörden, die wiederum zu rund 40 % über nicht behandlungswillige und krankheitsuneinsichtige Personen berichten. Daraus folgt, dass es unter den Neuzugängen eine nicht geringe Anzahl an Personen gibt, zu denen trotz Bemühungen seitens des SpDi kein persönlicher Kontakt zustandekommt.

Neuzugänge in der SpDi-Datenbank im Jahresvergleich

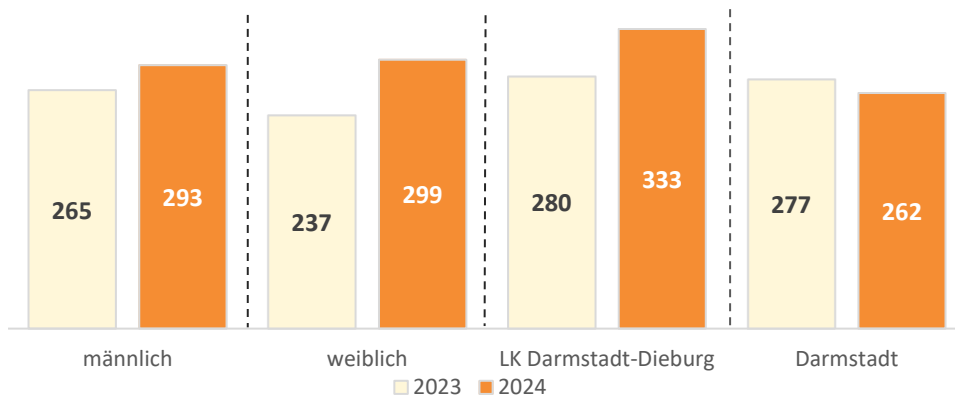
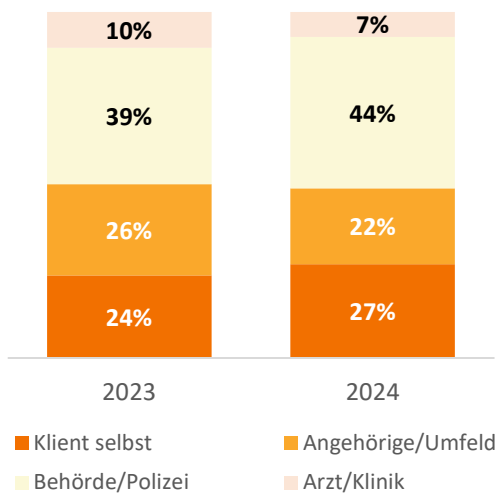


Abbildung 6: Neuzugänge in der Datenbank des SpDi im Jahresvergleich

Neuzugänge in der Datenbank nach Melder im Jahresvergleich



Aus sämtlichen Meldungen, die der SpDi zu potenziellen Klienten erhält, ergibt sich eine weitaus höhere Anzahl an Personen (Männern wie Frauen) und Meldungen aus dem Landkreis. Die Neuzugänge aus der Wissenschaftsstadt Darmstadt im Jahr 2024 sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken (Abbildung 6).

Die Anzahl der eigenständigen Meldungen an den SpDi ist genau wie die Zahl der behördlichen Mitteilungen im Jahresvergleich 2023 zu 2024 angestiegen (Abbildung 7). Im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere bei den polizeilichen Mitteilungen (u.a. HSOGs zur Unterbringung), den amtsgerichtlichen Beschlüssen und Entlassmitteilungen ein Anstieg zu beobachten.

Abbildung 7: Neuzugang nach Melder im Jahresvergleich



Aktive Klienten umfassen ausschließlich Personen, zu denen selbst oder zu deren Umfeld oder zu den beteiligten Institutionen ein tatsächlicher Kontakt hergestellt wurde, und von welchen mindestens ein Unterstützungsangebot des SpDi in Anspruch genommen wurde – unabhängig davon, ob es sich dabei um ein einmaliges Beratungsgespräch oder eine längerfristige Begleitung handelt.

Die Unterscheidung zwischen „Neuzugängen“ und „aktiven Klienten“ erlaubt eine differenzierte Betrachtung zwischen gemeldetem Hilfebedarf und tatsächlich in Anspruch genommener Unterstützung durch den SpDi. Die vorliegende Auswertung fokussiert die Unterschiede im Hinblick auf Klienten, die sich neu beim SpDi vorstellen und wie sie zum Unterstützungsangebot kommen. Zu diesem Zweck wird zwischen Klientenbestand (schon länger als ein Jahr in Begleitung durch den SpDi) und neuen Klienten (erst im entsprechenden Jahr bekannt geworden) unterschieden.

Allgemeine Zahlen zu den aktiven Klienten

aktive Klienten im Jahresverlauf (2018-2024)

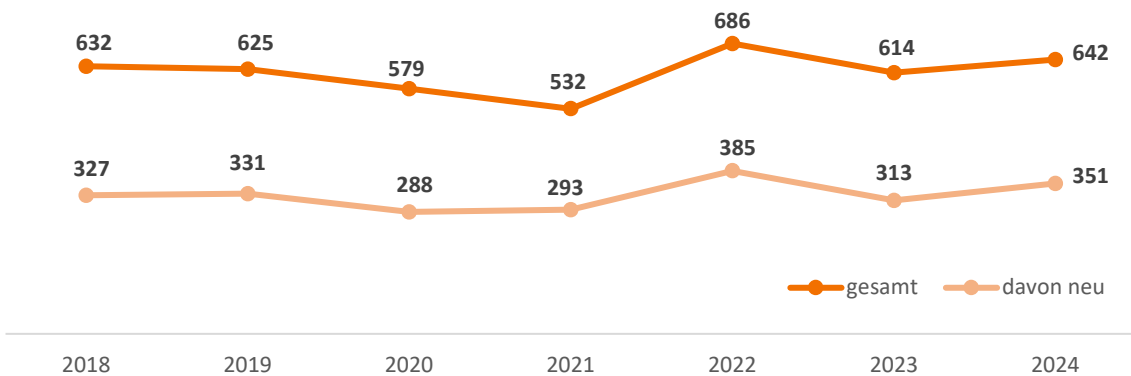


Abbildung 8: Entwicklung der aktiven Klienten (2018-2024)

Tabelle 2: Gesamtübersicht aktive Klienten 2023 und 2024

Aktive Klienten 2023/2024	2023	2023 (neu)	2024	2024 (neu)
Unterstützte Klienten	614	313	642	351
Darmstadt	284 (46%)	142 (45%)	263 (41%)	150 (43%)
LK Darmstadt-Dieburg	330 (54%)	171 (55%)	379 (59%)	201 (57%)
Männlich	295 (48%)	150 (48%)	296 (46%)	168 (48%)
Weiblich	319 (52%)	163 (52%)	346 (54%)	183 (52%)
Ø-Alter	Ø 49,9 Jahre	Ø 48,0 Jahre	Ø 49,3 Jahre	Ø 46,7 Jahre

neue aktive Klienten nach Melder im Jahresvergleich

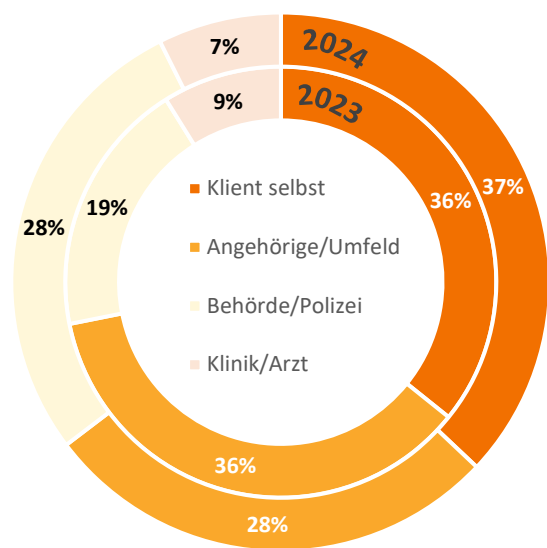


Abbildung 9: neue aktive Klienten nach Melder im Jahresvergleich

Die Entwicklung der aktiven Klienten zeigt von 2018 bis 2024 eine steigende Tendenz, wobei sowohl der Bestand als auch die Neuzugänge im Jahr 2024 zunehmen. Nachdem die Maßnahmen der Covid-19 Pandemie gelockert wurden, kam es zu einem rapiden Anstieg der hilfesuchenden Menschen. Nach dem sprunghaften Anstieg im Jahr 2022 nahm die Anzahl der Klienten im Jahr 2023 zunächst wieder ab. 2024 übersteigt die Anzahl der aktiven Klienten das Vorpandemieniveau leicht (**Abbildung 8**).

Im Jahresvergleich 2023 zu 2024 lässt sich neben einem allgemeinen Anstieg feststellen, dass sich 2024 verhältnismäßig mehr Menschen aus dem Landkreis als aus der Stadt an den SpDi wenden. Das Geschlechterverhältnis bleibt ausgeglichen; es melden sich mehr Frauen als Männer beim SpDi (52%:48%). Der Altersdurchschnitt sinkt in Richtung jüngere Generationen und liegt, was die Gesamtzahl der aktiven Klienten betrifft, bei 49 bis 50 Jahren. Weiter ist zu beobachten, dass sich Klienten zunehmend häufiger eigenständig melden, und dass die Anzahl behördlicher sowie polizeilicher Mitteilungen steigt. Angehörige dagegen melden sich im Jahresvergleich 2023 zu 2024 seltener (**Tabelle 2**).

Neue aktive Klienten, Geschlechter-, Alters- und regionale Verteilung

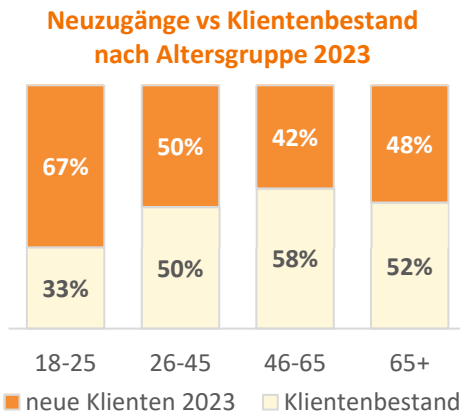


Abbildung 10: neue Klienten vs Klientenbestand nach Altersgruppe 2023

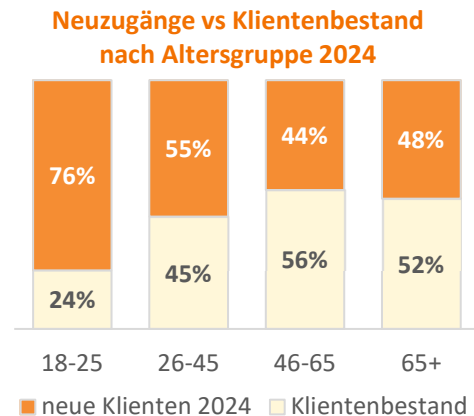


Abbildung 11: neue Klienten vs Klientenbestand nach Altersgruppe 2024

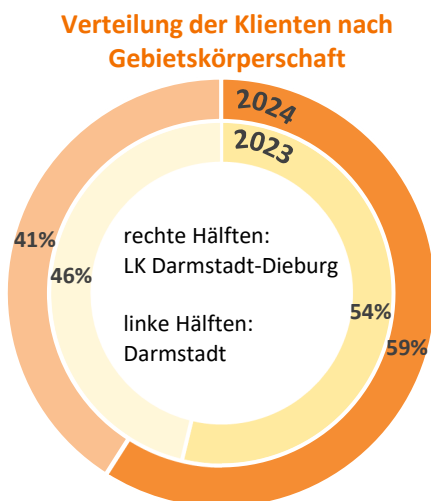


Abbildung 12: Verteilung der Klienten nach Gebietskörperschaft im Jahresvergleich

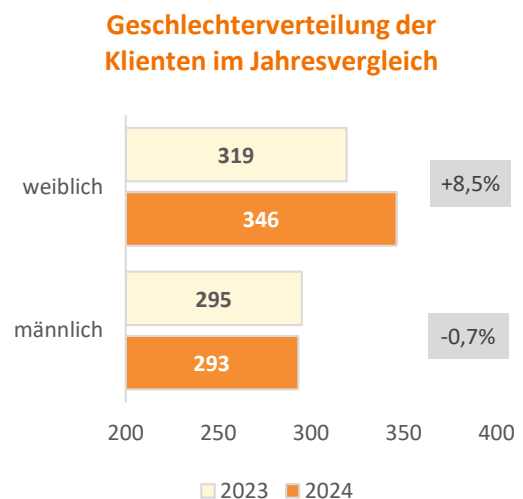


Abbildung 13: Geschlechterverteilung der Klienten im Jahresvergleich

Zugangswege nach Altersgruppe und Geschlecht

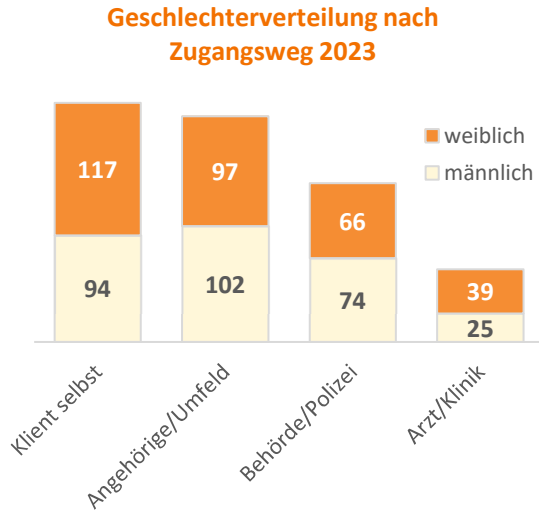


Abbildung 14: Geschlechterverteilung nach Zugangsweg 2023

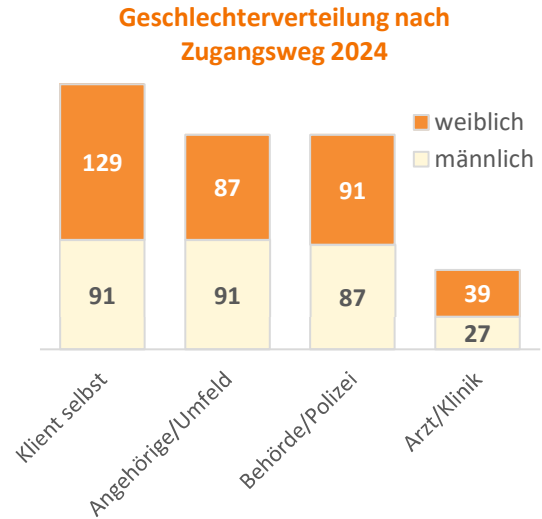


Abbildung 15: Geschlechterverteilung nach Zugangsweg 2024

Zugangswegen SpDi 2023 nach Altersgruppe

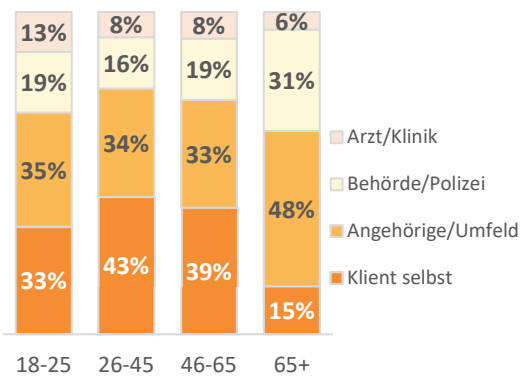


Abbildung 16: Altersverteilung nach Zugangsweg 2023

Zugangswegen SpDi 2024 nach Altersgruppe

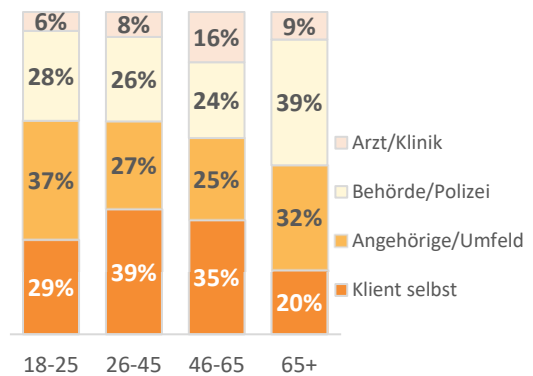


Abbildung 17: Altersverteilung nach Zugangsweg 2024

Die Zugangswege zum SpDi, d.h. wie und über welchen Weg der Erstkontakt mit dem SpDi erfolgt, haben im Jahresvergleich 2023 zu 2024 zunächst keine deutlichen Veränderungen erfahren. Der eigenständige Kontakt stellt nach wie vor die häufigste Zugangsart dar. Frauen melden sich aus eigener Initiative häufiger als Männer. Für die anderen Zugangswege lässt sich eine vergleichbare Geschlechterverteilung entnehmen. Lediglich die Kontakte nach einem Klinikaufenthalt/nach einer Arztempfehlung werden von Frauen häufiger gesucht als von Männern (Abbildung 13 und Abbildung 14).

Bei den Altersgruppen 26-45 und 46-65 Jahre lässt sich feststellen, dass die eigenständige Kontaktaufnahme überwiegt. Die jungen Erwachsenen (18-25 Jahre) werden zumeist durch das Umfeld oder Angehörige an den SpDi vermittelt. Das ist bei älteren Menschen (65+) ebenfalls so. Auffällig ist hier, dass weniger häufig die eigenständige Kontaktaufnahme erfolgt, sondern vielmehr aus dem Umfeld und insbesondere durch Behörden und Polizei an den SpDi gemeldet wird (Abbildung 16 und Abbildung 17).

Klientenkontakte

Der persönliche Kontakt zu den Klienten ist für eine Unterstützung durch den SpDi das zentrale Interventionsinstrument. Dies ist auf unterschiedliche Art und Weise möglich wie im folgenden Schaubild dargestellt (**Abbildung 18**).

Hierbei ist zu beachten, dass Hausbesuche und persönliche Termine im Amt die maßgeblichen und zeitlich intensivsten Kontakte mit Klienten darstellen. Die reine Anzahl der Kontakte bildet das qualitative und zeitliche Ausmaß der Unterstützung daher nicht vollständig ab.

Bei den unterschiedlichen Kontaktwegen im Jahr 2023 und 2024 sind Telefonate mit Klienten sowie mit Personen und/oder Behörden zu mehr als 50% vertreten.

Die weiteren Kontaktarten verteilen sich gleichmäßiger. Es folgen Hausbesuche und Mails mit jeweils 16 und 15 % sowie persönliche Kontakte im Amt mit fast 10 %. Briefe und sonstige Kontakte (Erklärung s.u.) liegen mit den geringsten Werten bei 6 bzw. 4 Prozent (**Abbildung 18**).

Kontakte mit Klienten im SpDi 2023 und 2024, summiert

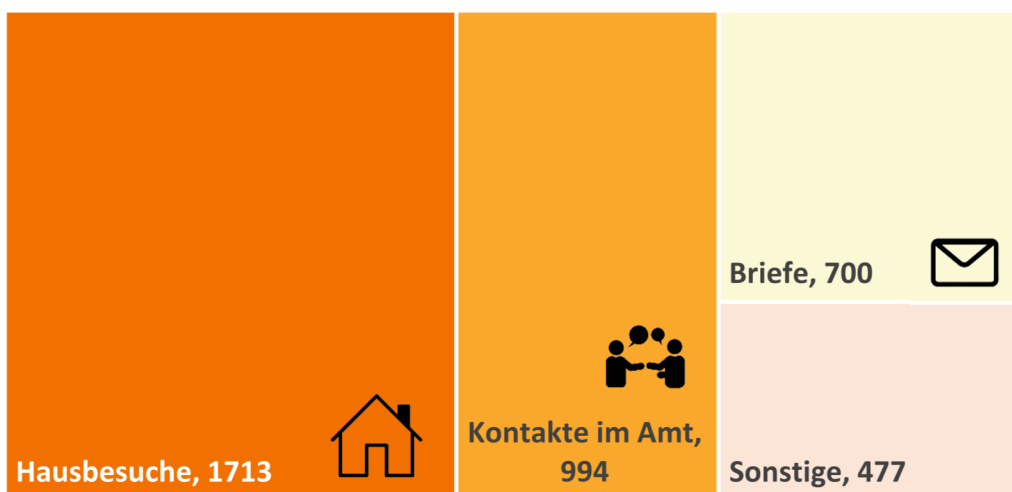


Abbildung 18: Kontakte mit Klienten im SpDi 2023 und 2024, summiert
 Sonstige: Behördengänge mit Klienten, Begleitungen zum Arzt oder in die Klinik

Aus den Kontakten mit Klienten bei Hausbesuchen, im Amt oder in sonstigen Begegnungen ergibt sich eine Vielzahl an Telefonaten (Anzahl: 5394) und Mails (Anzahl: 1576), um in Kooperation mit Behörden, Institutionen, Angehörigen, Netzwerkpartnern u.a. die gebotene Unterstützung des SpDi zu gewährleisten. In der Anzahl der Telefonate und E-Mails ist auch der größte Teil der Angehörigenberatungen enthalten sowie in einem Teilumfang direkter Klientenkontakt.

Fallbeispiele zu häufigen Fragestellungen



Die folgenden Fallbeispiele sollen einen praxisbezogenen Einblick in die Arbeit des SpDi geben. Sie veranschaulichen die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Lebenssituationen betroffener Klientinnen und Klienten, der Kontaktwege und der Ausgangsfragestellungen. Die Beispiele zeigen, wie facettenreich und individuell sich das Unterstützungsangebot des SpDi gestalten muss, um hilfreich zu sein.

Fallbeispiel 1 („üblicher Klient“)

Kontakt: mehrere Hausbesuche und Telefonate

Ziel: Verbesserung der Lebenssituation

Der Klient ist aufgrund seiner schweren körperlichen Einschränkungen sowie einer depressiven Symptomatik mit suizidalen Gedanken im Alltag stark beeinträchtigt. Er wandte sich mit dem Wunsch an den SpDi, seine Lebenssituation zu verbessern. Der SpDi regte eine gesetzliche Betreuung an und unterstützte die Beantragung eines Pflegegrades. Bis zur Einrichtung entsprechender Hilfen erfolgte eine umfassende Unterstützung in allgemeinen Angelegenheiten (Beschaffung eines neuen Sauerstoffgeräts, Rentenantragstellung, Einrichtung einer Banking-App). Zu den Alltags-Hilfestellungen waren zahlreiche stabilisierende Gespräche erforderlich.

Fallbeispiel 2 (akute Selbstgefährdung, suizidal)

Kontakt: mehrere Hausbesuche; Mails & Telefonate

Ziel: Abwendung der Eigengefährdung, Motivation zur Behandlung

Eine Studentin leidet an einer Angsterkrankung bzw. Psychose. Zunächst stehen diverse Problemlagen (Schulden, Konflikte an/mit der Hochschule, medizinische Rechnungen, Mobbing Erfahrung) im Vordergrund, die in mehreren vertrauensbildenden Gesprächen reflektiert werden. Im Verlauf der Begleitung durch den SpDi treten zunehmend paranoide und suizidale Gedanken auf, sodass die Gesprächskontakte mehr und mehr stabilisierende Wirkung zur Abwendung der Eigengefährdung und Förderung der notwendigen Behandlungsmotivation erfordern. Ein kurzzeitiger stationärer Aufenthalt, für den die Klientin gewonnen werden konnte, wird dennoch von ihr vorzeitig beendet. Nach erneuter Verschlechterung ihrer psychischen Verfassung sucht die Klientin bei der Rückkehr aus dem Urlaub eine Klinik in einem anderen Bundesland auf und verbleibt dort längerfristig in stationärer Behandlung.

Fallbeispiele zu häufigen Fragestellungen

**Fallbeispiel 3
(Existenznot)****Kontakt: persönliche Kontakte, Rücksprache
und Kontakt mit unterstützenden Behörden****Ziel: Unterstützung im Alltag,
existenzsichernde Maßnahmen**

Der Klient ist Opfer eines Gewaltverbrechens. Er wird über den Krankenhaussozialdienst an den SpDi angebunden. Zur Existenzsicherung ist eine intensive Zusammenarbeit mit zahlreichen Behörden und Trägern erforderlich (u.a. Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit, Renten- und Krankenversicherung, Unfallkasse). Es erfolgen Begleitungen zu mehreren medizinischen und sozialrechtlichen Begutachtungen, die Beantragung eines Pflegegrades und die Einschaltung der psychiatrischen Akutambulanz. Zudem wird eine gesetzliche Betreuung angeregt und nach deren Einrichtung eine strukturierte Übergabe organisiert. Weitere Anträge für dessen Kinder (u.a. Bildung und Teilhabe) werden gestellt. Nach rund 3,5 Monaten intensiver Begleitung (wöchentlich mindestens ein Beratungskontakt plus zahlreiche Telefonate) kann der Fall an die gesetzliche Betreuung übergeben werden.

Fallbeispiel 4 („Vielmelder“)**Kontakt: viele persönliche
Kontakte im Amt****Ziel: stabilisierende Gespräche**

Der Klient ist psychotisch erkrankt und beschwert sich, während längerer Psychatrieaufenthalte ausschließlich antidepressive Medikation bekommen zu haben. Er ist bei verschiedenen Behörden als sogenannter Vielmelder bekannt, da er regelmäßig Polizei, Staatsanwaltschaft und weitere Stellen über vermeintlich bevorstehende Naturkatastrophen oder internationale Anschläge informiert. Der Klient fühlt sich dadurch belastet, dass seine vermeintlichen Fähigkeiten keine Anerkennung finden. Unter Begleitung des SpDi wurde eine gesetzliche Betreuung eingerichtet sowie ein Antrag auf ambulant betreutes Wohnen gestellt. Seit Mitte Juni befindet sich der Klient in einer psychiatrischen Tagesklinik. Unter den aktuellen Behandlungsmaßnahmen distanziert er sich zunehmend von seinen Vorhersagen, die ihn zuvor psychisch stark belasteten.

Fazit



Fazit

Allgemein

Insgesamt zeigen die Auswertungen der Zahlen der Jahre 2023/24 den Trend, dass die Fallzahlen in der Bevölkerung zunehmen. Auffällig ist dabei die angestiegene Anzahl an behördlichen Meldungen. Dies kann u.a. darauf zurückgeführt werden, dass durch die einschlägigen Ereignisse der jüngeren Zeit sensibler auf psychische Auffälligkeiten im öffentlichen Raum reagiert wird – nicht selten verbunden mit dem Anliegen an den SpDi, Situationen im Hinblick auf eine potenzielle Fremdgefährdung einzuordnen und gemeinsam geeignete Maßnahmen zu initiieren.

Die aufgezeigte hohe Prävalenz psychischer Erkrankungen – bundesweit wie kommunal – lässt nicht nur erheblich ungünstige sozioökonomische Auswirkungen erwarten, sondern auch einen wachsenden Bedarf an psychosozialen Unterstützungsleistungen.

Insgesamt sieht sich der SpDi somit gefordert, sowohl der Komplexität herangetragenener Anforderungen als auch den wachsenden Bedarfen möglichst effizient und zielgerichtet mit seinen verfügbaren Kapazitäten Rechnung zu tragen.

Auswertung der Daten der Jahre 2023 und 2024

Im Kern unterscheiden sich in den beiden Berichtsjahren die Daten nur punktuell voneinander. Statistisch betrachtet wenden sich im Durchschnitt 2024 mehr Frauen als Männer an den SpDi als 2023. Der Altersdurchschnitt der Klientinnen und Klienten liegt in beiden Jahren bei etwa 47 bis 48 Jahren. In absoluten Zahlen stammen sowohl in 2023 als auch in 2024 mehr Klientinnen und Klienten aus dem Landkreis. Bezogen auf 100.000 Einwohner zeigt sich jedoch, dass insbesondere im Jahr 2023 anteilig mehr Personen aus Darmstadt den SpDi in Anspruch nehmen.

Der Schwerpunkt der Auswertung des SpDi lag auf den Zugangswegen der Klientinnen und Klienten, die sich in den Jahren 2023 und 2024 erstmals an den Dienst gewandt haben. Dabei zeigt sich eine Veränderung in der Inanspruchnahme: Der Anteil der Personen, die sich eigenständig an den SpDi wenden, ist gestiegen. Außerdem ist – wie weiter oben bereits ausgeführt – eine Zunahme behördlicher Meldungen (u. a. durch Polizei, Amtsgericht, Ordnungsämter) zu verzeichnen. Demgegenüber ist die Anzahl der Kontaktaufnahmen durch Angehörige im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig.

Die vergleichsweise geringe Anzahl ärztlicher bzw. klinischer Zuweisungen steht im Zusammenhang damit, dass die betroffenen Personen dem SpDi in der Regel bereits bekannt sind. Eine ärztliche oder klinische Mitteilung stellt daher häufig nicht den Erstkontakt mit dem SpDi dar. In diesen Fällen wurden bereits zuvor Meldungen über die Betroffenen durch Behörden, Angehörige oder das soziale Umfeld an den SpDi herangetragen.

Ausblick

Der SpDi sieht sich angesichts steigender Unterstützungsbedarfe und komplexerer Anliegen von außen (s. o.) mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Neben regulären sozialarbeiterischen Aufgaben verlangt dies ein Selbstverständnis, das den SpDi im psychosozialen Versorgungsnetz klar positioniert und dessen Möglichkeiten und Grenzen gegenüber kooperierenden Institutionen deutlich vermittelt. Unser Anspruch im SpDi liegt weniger in einer primär gefahrenabwehrenden Rolle, sondern vielmehr in einer präventiv und vertrauensvoll ausgerichteten Zusammenarbeit zur Sicherstellung der Versorgung psychisch kranker Menschen. Für die kommenden Berichtsjahre bedeutet dies, das bestehende Netzwerk weiter zu stärken, Schnittstellen transparenter zu gestalten und die interdisziplinäre Verständigung über Zuständigkeiten und Versorgungswege zu vertiefen.

Abkürzungsverzeichnis

AOK	Allgemeine Ortskrankenkasse
COVID-19	Akronym vom englischen Begriff <i>coronavirus disease 2019</i> , deutsch: Coronavirus-Krankheit-2019
DAK	Deutsche Angestellten-Krankenkasse
Darmstadt	steht für die Wissenschaftsstadt Darmstadt
Darmstadt-Dieburg	steht für den Landkreis Darmstadt-Dieburg
EW	Einwohner
HGÖGD	Hessisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst
HMFG	Hessisches Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege
HSOG	Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung
LK	Landkreis
n	Anzahl
ÖGD	Öffentlicher Gesundheitsdienst
PsychKHG	Hessisches Gesetz über Hilfen bei psychischen Krankheiten (Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz)
RKI	Robert Koch-Institut
SpDi	Sozialpsychiatrischer Dienst
WHO	Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization)

Quellenverzeichnis

Wissenschaftliches Institut der AOK (WIdO)	Wissenschaftliches Institut der AOK (WIdO), Gesundheitsatlas Deutschland, https://gesundheitsatlas-deutschland.de/ , Depression, Angststörungen, Stand 2023.
Daten der DAK-Gesundheit 2023	DAK Psychreport 2024, Entwicklungen der psychischen Erkrankungen im Job 2013-2023, Stand 15.02.2024.
Hessisches Statistisches Landesamt Wiesbaden	Zahlen und Fakten, Statistiken, Publikationen, Geoinformationen, Grafiken, regionale Daten und Karten sowie aktuelle Informationen für Hessen
Robert Koch-Institut	Robert Koch-Institut. Psychische Störungen: Administrative Prävalenz (ab 18 Jahre). Gesundheitsberichterstattung des Bundes. 2025 [zitiert: 23. Januar 2026] Verfügbar auf https://gbe.rki.de

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gebietskörperschaften und psychiatrische Kliniken	2
Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung in Darmstadt im Jahresverlauf	2
Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung im LK Darmstadt-Dieburg im Jahresverlauf	2
Abbildung 4: Altersverteilung in Darmstadt 2023	3
Abbildung 5: Altersverteilung im LK Darmstadt-Dieburg 2023	3
Abbildung 6: Neuzugänge in der Datenbank des SpDi im Jahresvergleich.....	12
Abbildung 7: Neuzugang nach Melder im Jahresvergleich.....	12
Abbildung 8: Entwicklung der aktiven Klienten (2018-2024)	13
Abbildung 9: neue aktive Klienten nach Melder im Jahresvergleich.....	13
Abbildung 10: neue Klienten vs Klientenbestand nach Altersgruppe 2023	14
Abbildung 11: neue Klienten vs Klientenbestand nach Altersgruppe 2024	14
Abbildung 12: Verteilung der Klienten nach Gebietskörperschaft im Jahresvergleich	14
Abbildung 13: Geschlechterverteilung der Klienten im Jahresvergleich.....	14
Abbildung 14: Geschlechterverteilung nach Zugangsweg 2023.....	15
Abbildung 15: Geschlechterverteilung nach Zugangsweg 2024.....	15
Abbildung 16: Altersverteilung nach Zugangsweg 2023.....	15
Abbildung 17: Altersverteilung nach Zugangsweg 2024.....	15
Abbildung 18: Kontakte mit Klienten im SpDi 2023 und 2024, summiert.....	16

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Depression und Angststörung im Jahr 2023.....	10
Tabelle 2: Gesamtübersicht aktive Klienten 2023 und 2024	13



Herausgeber

Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt
und des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Fachbereich Psychiatrische Dienste
Sozialpsychiatrischer Dienst

Niersteiner Straße 3
64295 Darmstadt
www.gesundheitsamt-dadi.de